

BSHK-Info

Neue Erklärungsangaben bei Vermietung von Ferienwohnungen ab 2023

Mit der Änderung der Einkommensteuerformulare für das Jahr 2023 im Bereich der Vermietung von Ferienwohnungen verlangt der Gesetzgeber, dass die Anzahl der vermieteten, der selbstgenutzten sowie der leerstehenden Tage anzugeben sind.

Ohne diese Angaben ist eine elektronische Übermittlung an das Finanzamt nicht mehr möglich!

Die Angabe hat für jede einzelne Ferienwohnung zu erfolgen.

Verlangungsjahr:	
------------------	--

Adresse der Ferienwohnung: (mit Angabe welches App. etc.)	
--	--

	Tage
Anzahl der vermieteten Tage:	
Anzahl der selbstgenutzten Tage:	
Anzahl der leerstehenden Tage:	
gesamt:	365

Wir bitten Sie daher, uns dieses Dokument ab 2023 und dann jedes Jahr, ausgefüllt zurückzusenden.

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
 Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
 Tel.: 0431 - 65 92 8 2
 Fax: 0431 - 65 92 8 33
 kanzlei@stb-kiel.de
 www.stb-kiel.de